



Eingangsstempel Stadtschulamt

Anschrift: Solmsstraße 27-37, 60486 Frankfurt am Main
 schuelerbefoerderung.amt40@stadt-frankfurt.de
Servicezeit: Montag, Mittwoch und Freitag 8 Uhr - 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 8 Uhr - 15:30 Uhr
 Hotline: 069 / 212 38574

Grundantrag Schülerbeförderung gem. § 161 Hessisches Schulgesetz

Stand 12/2021

Schulnummer Schüler-Nr. Benutzer

Schüler/in

weiblich männlich

Vorname		Name		geb. am	
Straße			Hausnummer		
PLZ	Ort	Email			
6	Frankfurt am Main			@	

Erziehungsberechtigte/r

Herr Frau

Vorname		Name		Telefonnummer	
<input type="radio"/> Anschrift abweichend		<input type="radio"/> Antrag wegen Umzug			

Angaben zum Schulbesuch

Name der besuchten Schule	Schuljahr	Klasse	Zusatz	Schulbesuch seit Datum
	20.. / 20..			
Anschrift der besuchten Schule				

Schulform

Grundschule → Eingangsstufe Vorklasse Intensivklasse; Zuweisung seit dem

Hauptschule Realschule Gymnasium → G 8 G 9

Förderstufe Welcher Abschluss wird angestrebt → Hauptschulabschluss Mittlere Reife

Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule Intensivklasse; Zuweisung seit dem durch

(bitte besuchten Schulzweig ankreuzen)

Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule Sonstiges, zB. PuSch-Klassen etc. (Schulbescheinigung ist beizufügen!)

Förderschule

Grundstufe der Berufsschule Name und Anschrift Ausbildungsbetrieb:

Zweijährige Berufsfachschule Werden vom Ausbildungsbetrieb Fahrkosten erstattet? Ja, in Höhe von €/monatlich Nein

Fachrichtung: Eingangsvoraussetzungen: Hauptschulabschluss Mittlerer Abschluss

Besondere Bildungsgänge: Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)

BVJ-Intensivkurs Andere: Berufsfeld:

Benutztes Verkehrsmittel

Öffentliches Verkehrsmittel → **Schülerticket Hessen** ist maximale Erstattungsgrundlage

Schulbuslinie → es besteht eine **Schulbuslinie** zur Schule. Eine Berechtigung zur Nutzung der Schulbuslinie besteht, wenn eine **Zuweisung vom Staatlichen Schulamt** zur Schule vorliegt (Nachweis ist beizufügen) und der Weg vom Wohnort zur Schule mehr als **45 Min. mit dem ÖPNV** beträgt. Nach Prüfung durch das Stadtschulamt wird ein **Busausweis** ausgestellt. **Die Nutzung des Busses ist erst dann und nur unter Vorlage des gültigen Busausweises zulässig.** Durch den Schulbus ist der Anspruch nach § 161 HSchG abgegolten. Es besteht kein Wahlrecht zwischen Erstattung der Fahrkosten mit ÖPNV und dem eingerichteten Schulbus.

Die Benutzung eines **privaten Kraftfahrzeuges** ist erforderlich, weil

eine öffentliche Verkehrsverbindung zwischen Wohnung und Schule nicht besteht. Die kürzeste **einfache** Wegstrecke zwischen Wohnung und Schule beträgt _____ km.

ACHTUNG: es wird höchstens die doppelte Wegstrecke genehmigt!

Bei eingeschränkter Wegefähigkeit (im Sinne des § 161 Hess. Schulgesetz)

Der Transport soll vom Stadtschulamt organisiert werden, weil...

durch eine körperliche und/oder geistige Behinderung die Benutzung d. öffentlichen Verkehrs *nicht möglich* ist und ein *privates Kfz nicht vorhanden* ist. Angaben zur benötigten Beförderung (bitte ankreuzen):

Beförderung im Rollstuhl sitzend Rollstuhl faltbar Kein Rollstuhl

Einzeltransport, Begründung: _____
(**ACHTUNG: Einzeltransporte werden nur in begründeten Sonderfällen genehmigt**)

Sonstige wichtige Hinweise für die Beförderung: _____

Es wird darauf hingewiesen, dass das Stadtschulamt nur für die Beförderung von zu Hause zur Schule und zurück zuständig ist. Eine Ein- und Ausstiegshilfe ist nicht Bestandteil der Leistung und muss ggf. gesondert beauftragt bzw. beim Jugend- und Sozialamt oder bei der Krankenkasse beantragt werden.

Folgende Unterlagen sind beizufügen:

1. Behindertenausweis (*wenn vorhanden*)
2. **Stellungnahme** des Beratungs- und Förderzentrums zur eingeschränkten Wegefähigkeit i.S.d. § 161 HSchG.
3. Unterrichtszeiten:

Mo	Di	Mi	Do	Fr

ACHTUNG: Nur bei Angabe der Unterrichtszeiten ist eine Beauftragung der Beförderung möglich!
Die Beförderung kann nur bei vollständigen Angaben und Vorlage aller notwendigen Unterlagen (Begründungen/Behindertenausweis) beauftragt werden. Die Bearbeitungsdauer beträgt mindestens zwei Wochen. Von Rückfragen in dieser Zeit ist abzusehen.

Bestätigung und Aussage zur Wegefähigkeit durch die Schule/BFZ

Aussagen zur Einschränkung der Wegefähigkeit nach § 161 HSchG treffen zu.

Die Wegefähigkeit des Schülers/der Schülerin ist eingeschränkt weil (Bitte begründen bzw. Begründung beifügen)...

_____ Datum

_____ Stempel/Unterschrift BFZ

Bestätigung Schulbesuch

Die Angaben zum Schulbesuch treffen zu

_____ Schulstempel/Unterschrift Schulleitung

Hinweis:

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurück gefordert werden können. Ich verpflichte mich, Schulwechsel, Umzug oder andere für die Schülerbeförderung relevante Änderungen (wie bspw. Änderungen der Schulform) unverzüglich mitzuteilen.

Informationen zum Datenschutz

Die Informationen zum Datenschutz finden Sie als Anlage zu diesem Antrag.

Frankfurt a.M., den..... Datum

..... Unterschrift d. volljährigen Schülers/in oder der/des Erziehungsberechtigten

Bearbeitungsvermerke des Stadtschulamtes

Laufzeitbeginn:	Besuchte Schule:	Schulform:	zuständige/nächstgelegene Schule:
<input type="checkbox"/> Ablehnung			
<input type="checkbox"/> Erstattung	<input type="checkbox"/> ÖPNV <input type="checkbox"/> PKW	<input type="checkbox"/> Spezialtransport <input type="checkbox"/> Taxi	Bescheid-vorlage:
Vermerke/Hinweise:			
Daten vollständig ermittelt und Anspruchsvoraussetzungen geprüft:		Stadt Frankfurt am Main - Der Magistrat - Stadtschulamt	
Frankfurt am Main, den _____		Im Auftrag _____	
Daten richtig und vollständig erfasst, verarbeitet:			

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten)	Ggf. zuständige Fachabteilung (Kontaktdaten)
Stadtschulamt Frankfurt a.M. Solmstr. 27-37 60486 Frankfurt am Main www.frankfurt.de Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Fachbereich 40.14 Schülerbeförderung E-Mail: schuelerbefoerderung.amt40@stadt-frankfurt.de
Referat Datenschutz und Informationssicherheit (11B) Sandgasse 6 60311 Frankfurt am Main	E-Mail: datenschutz@stadt-frankfurt.de
Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	
Zwecke:	
Zur Erfüllung des gesetzlichen Anspruchs auf Schülerbeförderung werden zur Antragsbearbeitung die personenbezogenen Daten erfasst und weiterbearbeitet.	
Rechtsgrundlagen:	
Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DS_GVO i.V. mit § 161 Hess. Schulgesetz. Für Gesundheitsdaten Art. 9 Abs. 2 lit. b DS-GVO i.V. mit § 161 Abs. 2 Satz 2 und 3 Hess. Schulgesetz	
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:	
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.	
<input type="checkbox"/> nein	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten	
Keine Antragsbearbeitung und somit keine Bereitstellung der Schülerbeförderung möglich	

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

Name und Adresse der Eltern und des Kindes, Geburtsdatum des Kindes, Informationen zum Schulbesuch, ggf. Gesundheitsdaten (Angaben zur eingeschränkten Wegefähigkeit)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

VGf, bei eingeschränkter Wegefähigkeit: Fahrdienste, bei Nutzung des Schulbusses: Busunternehmen

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland i.S. von Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO ist **nicht** beabsichtigt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

10 Jahre nach Beendigung des Anspruchs

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim **Hessischen Datenschutzbeauftragten** zu erheben.

Postanschrift: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Tel.: 0611 / 1408-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de .